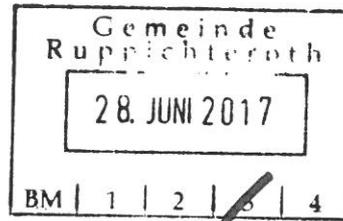




## FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT RUPPICHTEROTH

Tannenweg 4  
53809 Ruppichteroth

Telefon 02295/6845  
FaxNr. 02295/901525An  
[fbg-ruppichteroth@web.de](mailto:fbg-ruppichteroth@web.de)



Gemeinde  
Ruppichteroth  
- Bürgermeister Loskill und Gemeinderat -  
Rathausstr.  
53809 Ruppichteroth

26.06.2017

Geplantes Naturschutzgebiet „Auf der Scheidhecke und Hover Bachtal“  
Aktenzeichen der Bezirksregierung Köln = 51.1-1-SU-Scheidt/Hover

Sehr geehrter Herr Loskill,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung für das bisherige Naturschutzgebiet Hover Bachtal läuft in 2017 aus. Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt nun, das Gebiet erneut unter Schutz zu stellen und außerdem ganz erheblich zu erweitern. Betroffen sind Wald- und Wiesenflächen von mehr als zwanzig Eigentümern.

Die Bezirksregierung hat die einzelnen Grundstückseigentümer bisher nicht informiert, befragt oder den Sinn der Maßnahme im Einzelfall erklärt. Darüber hinaus wurden die im Verordnungsentwurf enthaltenen Verbote gegenüber der Verordnung aus 1997 weiter verschärft.

Im Interesse der betroffenen Waldeigentümer lehnt die Forstbetriebsgemeinschaft Ruppichteroth die Maßnahme in vollem Umfang ab.

Die Unterschutzstellung von Flächen bedeutet in jedem Fall eine erhebliche Minderung des Verkehrswertes und eine Bevormundung durch Behörden, wie die Flächen bewirtschaftet werden dürfen.

Jeder Grundstücksbesitzer muß selbst entscheiden können, ob seine Flächen einer Naturschutzverordnung untergeordnet werden und ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt (Stichwort Vertragsnaturschutz).

Sämtliche Flächen im Hover Bachtal einschl. der Hänge wurden und werden waldbaulich ordnungsgemäß bewirtschaftet. Dies hat auch der Landesbetrieb Wald und Holz (Forstamt Eitorf) bestätigt. Entgegen dem Verordnungsentwurf sind Fließgewässer und Quellen in den Waldflächen nicht vorhanden.

Die vorhandenen Pflanzengesellschaften im Wald sind durch der Waldbesitzer über Jahrhunderte entstanden und werden somit auch weiterhin bestehen.

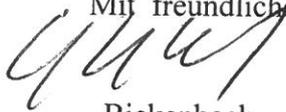
Eine behördliche Bevormundung der Waldbesitzer ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Dies gilt auch für den privaten Waldanteil der „Hover Kaulen“ Flur 16 Nrn. 84 + 85. Soweit die Gemeinde selbst Eigentümer der Fläche Flur 16 Nr. 83 ist, dürfte der Unterschutzstellung auch die Tatsache entgegen stehen, daß dort über Jahre Müll und Abraum vergraben wurde.

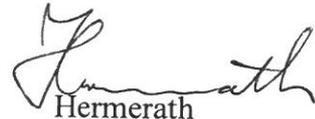
Bezüglich der landwirtschaftlichen Flächen wird die Stellungnahme der

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg voll unterstützt. Wenn überhaupt, kommt nur eine Unterschutzstellung auf vertraglicher Basis mit den einzelnen Landwirten in Frage. Soweit Feuchtwiesen im Tal selbst unterhalb der Abzweigung nach Hove schutzwürdig sein sollen, haben ebenfalls die Grundstücksbesitzer ein Mitspracherecht. Wir bitten zu berücksichtigen, daß aufgrund des Politikwechsels in der Landesregierung NRW eine Verbesserung des Vertragsnaturschutzes zu erwarten ist. Der Gemeinderat Ruppichterath sollte deshalb dem jetzt vorliegenden Verordnungsentwurf nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bickenbach  
(Vorsitzender)



Hermerath  
(Geschäftsführer)